

Abstimmungen mit direktem Gegenvorschlag – wie bei der Bargeldinitiative – sind selten und knifflig

Die Schweiz kennt kaum ein Instrument, das strategisches Abstimmen so begünstigt wie die Stichfrage

FABIAN SCHÄFER

Die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit», über die Volk und Stände am 8. März abstimmen, wirft nicht nur inhaltlich interessante Fragen auf, sondern auch formell. Zum ersten Mal seit sechzehn Jahren findet in der Schweiz auf Bundesebene wieder eine Abstimmung mit Stichfrage statt. Denn das Parlament hat beschlossen, der Initiative «Bargeld ist Freiheit» einen eigenen Verfassungsartikel gegenüberzustellen.

Inhaltlich verfolgt die Initiative zwei Ziele: Sie will die Verfügbarkeit von Bargeld in der Verfassung absichern und den Franken als Schweizer Währung verankern. Bundesrat und Parlament stehen dem Anliegen offen gegenüber, lehnen jedoch die Formulierung der Initianten ab. Deshalb haben sie beschlossen, zwar die beiden Forderungen zu übernehmen, die konkrete Formulierung des fraglichen Verfassungsartikels aber abzuändern.

Das führt nun dazu, dass die Stimmberechtigten auf ihren Stimmzetteln drei Fragen beantworten müssen. Erstens: Wollen Sie die Volksinitiative an-

nehmen? Und zweitens: Wollen Sie den Gegenentwurf annehmen?

In diesen zwei Fragen ist alles erlaubt: Man darf beide Vorlagen annehmen, beide ablehnen oder mit Ja und Nein antworten. Dann folgt an dritter Stelle die Stichfrage: Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Welcher Variante wollen Sie den Vorzug geben? Hier kreuzt man an, welche Variante man in diesem Fall präferiert.

Dieses Prozedere mag banal erscheinen, ist es aber nicht. Das hat sich beim jüngsten Praxistest gezeigt.

Taktische Manöver

Im Herbst 2010 kam die Ausschaffungsinitiative der SVP an die Urne. Auch damals gab es einen direkten Gegenentwurf, mit dem das Parlament das Anliegen in abgeschwächter Form und mit einer anderen Formulierung in der Verfassung verankern wollte.

Das Ergebnis war erstaunlich: Die Initiative wurde mit 53 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der Gegenentwurf erreichte nur 46 Prozent Ja-Stimmen

und scheiterte. In der Stichfrage gab eine knappe Mehrheit von 50,4 Prozent an, dass sie den Gegenentwurf vorzieht, falls beide Vorlagen eine Mehrheit finden. Die Mehrheit der Stände zog hingegen die Initiative vor. All das spielte aber keine Rolle mehr, weil nur die Initiative angenommen wurde.

Mit anderen Worten: Die Initiative setzte sich durch, obwohl die Mehrheit der Stimmenden in der direkten Gegenüberstellung (in der Stichfrage) dem milderen Gegenvorschlag den Vorzug gab. Kann man da noch sagen, dass dem «Volkswillen» Rechnung getragen wurde?

Es ist offensichtlich, dass das Prozedere mit der Stichfrage zu taktischen Manövern einlädt – und dass die SVP dies besser erkannte als ihre Gegner. Sie rief ihre Basis auf, den Gegenvorschlag abzulehnen, obwohl dieser aus ihrer Sicht besser war als der Status quo.

Teile der Linken hingegen schätzten die Stimmung falsch ein: Sie riefen ihre Basis zu einem doppelten Nein auf – und trugen damit dazu bei, dass die aus ihrer Sicht schlimmste Variante obsiegte: dass die Initiative in Kraft trat. Weil der

Gegenvorschlag am vereinten Widerstand der Linken und der SVP scheiterte, konnte er keinesfalls in Kraft treten, Stichfrage hin oder her. Das lässt vermuten, dass sich ein Gegenentwurf nur lohnt, wenn er ausserhalb des Lagers der Initianten breit unterstützt wird.

Neues Prozedere hätte Vorteile

Jeder Fussballfan weiss, dass man das auch anders organisieren könnte. Sportlich ausgedrückt: Man könnte zuerst das Halbfinale durchführen und erst am Schluss das Endspiel. Auf dem Stimmzettel gäbe es weiterhin drei Fragen, aber in umgekehrter Reihenfolge: Zuerst käme die Stichfrage: Geben Sie der Initiative (A) oder dem Gegenentwurf (B) den Vorzug? Man antwortet mit A oder B. Danach kämen die Fragen zu den einzelnen Vorlagen: Wollen Sie die Initiative annehmen, falls sie in der Stichfrage den Vorzug erhält? Wollen Sie den Gegenentwurf annehmen, falls er in der Stichfrage den Vorzug erhält?

Bei diesem Vorgehen würde die eine oder andere Vorlage nur in Kraft treten, wenn sie zuerst in der Stichfrage

obsiegte und danach auch angenommen würde. Das Prozedere mag sonderbar wirken, doch es hätte zwei Vorteile, wie der Volkswirtschaftler Martin Bachem nach der Abstimmung von 2010 in der NZZ dargelegt hat: Bestehen Zweifel über die Präferenzen der Mehrheit, bleibt es beim Status quo. Und: Es gäbe kaum mehr Anreize für taktische Manöver. Die Parteien sähen sich nicht mehr gezwungen, Vorlagen à contrecœur abzulehnen.

Doch seither hat sich nichts geändert, die alten Regeln gelten weiterhin. Bei der bevorstehenden Abstimmung über die Bargeld-Initiative ist kaum mit Friktionen zu rechnen, zumal die praktischen Unterschiede zwischen den Varianten klein sind.

Am Horizont zeichnet sich bereits ein weiterer Testfall ab, der schwieriger werden könnte – und wie bei den Ausschaffungen geht es um ein Begehren der SVP: Im Parlament gibt es Bestrebungen, der Neutralitätsinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Vor kurzem ist die Vernehmlassung zu Ende gegangen. Man darf gespannt sein.